

**Psychosozialer Dienst
am Perinatalzentrum**
Tel.: 09131 85-33523

Patientenverwaltung
Tel.: 09131 85-33534

Pathologisches Institut
Direktor: Prof. Dr. med. Arndt
Hartmann
Krankenhausstraße 8/10
91054 Erlangen
Tel.: 09131 85-22287

Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Beurkundung, Tel.: 09131 86-1524
Bestattung, Tel.: 09131 86-2973

Frauenklinik
Direktor: Prof. Dr. med. Matthias W. Beckmann

Universitätsstraße 21/23, 91054 Erlangen
www.frauenklinik.uk-erlangen.de

Tel.: 09131 85-33553
Fax: 09131 85-33456
fk-direktion@uk-erlangen.de

Rechtliche Bestimmungen bei Fehl- und Totgeburt

Informationen zu Bestattung,
Bescheinigung und Beurkundung



Lebend geborene Kinder und tot geborene Kinder über 500 g

Lebend geborene Kinder (unabhängig vom Geburtsgewicht) und tot geborene Kinder mit einem Geburtsgewicht über 500 g **müssen** in Bayern individuell bestattet werden. Überführung und Bestattung muss ein Bestatter übernehmen.

Die Kinder sind beim Standesamt der Stadt Erlangen (Geburtsort) beurkundungspflichtig. Die Mitarbeiterinnen unserer Patientenverwaltung oder Ihr Bestatter sind Ihnen bei der Abwicklung der Formalitäten gerne behilflich.

Tot geborene Kinder unter 500 g

Kinder mit einem Geburtsgewicht unter 500 g können auf Wunsch der Eltern ebenfalls individuell bestattet werden.

Für diese Kinder können Eltern beim Erlanger Standesamt seit Mai 2013 eine Geburtsbescheinigung mit dem Namen des Kindes erhalten, vergleichbar einer Personenstandsurkunde. Dies ist auch rückwirkend für **vor** Mai 2013 tot geborene Kinder möglich.

Unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. bei einem Geburtsgewicht unter 500 g und wenn ein Bestattungsauftrag vorliegt, kann die Überführung zur Bestattung auch durch die Eltern erfolgen.

Es gibt vielfältige Bestattungsmöglichkeiten

Kindergrab, Familiengrab, Urnengrab, muslimische und jüdische Bestattung, Friedwaldbestattung, z. B. am Sternenkinderbaum in Ebermannstadt, anonyme Bestattung...

Nähere Informationen erhalten Sie vom Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens und vom zuständigen Friedhofsamt.

Neben der persönlichen Gestaltung der Trauerfeier und des Grabes obliegen den Eltern die Kosten für Bestattung und Grabpflege.

Sammelbestattung

Wünschen Eltern für ein tot geborenes Kind unter 500 g keine Einzelbestattung, wird das Kind im Gemeinschaftsgrab der Frauenklinik gemeinsam mit anderen Kindern würdevoll beerdigt. Diese Bestattung erfolgt anonym, also nicht im Beisein von Angehörigen.

Die Kosten für Bestattung und Grabpflege übernehmen die Frauenklinik, die Erlanger Friedhofsverwaltung und der Förderverein der Frauenklinik e.V.

Die Sammelgrabstätte befindet sich auf dem [Erlanger Zentralfriedhof](#)
[Äußere Brucker Str. 53](#)
[91052 Erlangen](#)
und kann jederzeit besucht werden.

Was Sie noch wissen sollten

Die Kosten für die individuelle Bestattung eines Babys liegen zwischen 350 und 600 Euro, bei besonderen individuellen Wünschen auch höher. Es kann lohnend sein, Bestattungsunternehmen zu vergleichen.

Es gibt inzwischen an vielen Orten Sammelgrabstellen. Erkundigen Sie sich beim zuständigen Friedhofsamt nach einer wohnortnahen Sammelgrabstelle.

Wurde in der Schwangerschaft ein Antrag bei der Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind bewilligt, kann eine (Teil-)Erstattung der Bestattungskosten über die Stiftung erfolgen.

Hat das Kind gelebt, erhalten die Eltern für diesen Monat Kindergeld. Mutterschutzbestimmungen finden Sie unter www.perinatalzentrum.uk-erlangen.de/patientinnen/informationsbroschueren
**„Informationen zum Thema
Mutterschutz bei Fehl- und Stillgeburt“**

Das Personenstandsrecht wurde 2018 geändert und legt fortan fest, dass die Abgrenzung zwischen Tot- und Fehlgeburt nicht mehr allein vom Gewicht des Kindes, sondern auch von der Dauer der Schwangerschaft abhängig gemacht wird. Ein Kind das weniger als 500 Gramm wiegt, die Frau jedoch bereits die 24. Schwangerschaftswoche erreicht hat, wird nun als Totgeburt beurkundet.